

**Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Berlin
Verausgabte Fördermittel im Rahmen der
kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Jahr 2017**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Die Beratung und Entscheidung über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung erfolgt durch die Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin“, in dem folgende Institutionen vertreten sind:

- § Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- § AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- § BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- § BIG direkt gesund
- § Knappschaft, Regionaldirektion Berlin
- § Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- § Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
- § Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- § Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
- § SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle

Im Jahr 2017 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,08 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 50 % für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Berlin ein Betrag von 0,432 € je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 1.305.620,63 €. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z. T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen i. H. v. 127.094,40 € sowie in den Förderjahren 2015 und 2016 nicht verausgabter Mittel i. H. v. 262.559,17 €, standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin insgesamt 1.695.274,20 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	974.970,73 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	387.979,09 €
BKK Landesverband Mitte	230.728,14 €
BIG direkt gesund	76.362,44 €
Knappschaft	10.362,34 €
SVLFG	858,37 €
IKK Brandenburg und Berlin	14.013,08 €

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin stellt sich für das Jahr 2017 im Einzelnen wie folgt dar:

§ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 44 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 434.999,42 € gefördert:

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e. V.	20.000,00 €
Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.	17.714,21 €
IKN Interessengemeinschaft Künstliche Niere und Transplantation Berlin e. V.	4.000,00 €
Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener e. V.	14.000,00 €
Aphasie LV Berlin e.V.	12.995,69 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV Berlin	17.736,84 €
Schwerhörigen-Verein Berlin e. V.	10.000,00 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V.	33.230,36 €
Blaues Kreuz in Deutschland e. V., Landesverband Berlin-Brandenburg	13.000,00 €
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.	10.000,00 €
Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e. V.	17.162,39 €
Deutscher Guttempler-Orden Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.	22.928,50 €
Berliner Leberring e. V.	17.454,45 €
Deutsche ILCO, Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.	4.000,00 €
Elternkreise Berlin-Brandenburg e.V.-Landesverband Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen (EKBB e. V.)	3.000,00 €
Selbsthilfeverein der Kehlkopfoperierten Berlin und Umland, Landesverband Berlin e. V.	4.000,00 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV Berlin Brandenburg	7.500,00 €
Angehörige Psychisch Kranker LV Berlin e. V.	14.926,02 €
ADHS Deutschland e. V. Landesgruppe Berlin	2.500,00 €
Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V.	14.796,34 €
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e. V.	14.026,40 €
Berliner Organisation Psychiatrie-Erfahrener und Psychiatrie-Betroffener (BOP&P) e. V.	4.000,00 €
Eltern beraten Eltern von Kindern mit oder ohne Behinderung e. V.	9.001,00 €
Berliner Behindertenverband e. V.	13.370,84 €
Alzheimer Gesellschaft Berlin e. V.	10.000,00 €
Landesverband Epilepsie Berlin-Brandenburg e. V.	16.794,98 €
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V.	1.600,00 €
Landesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V.	4.000,00 €
Landesverband Ost der deutschen Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e. V.	1.800,00 €
Netzwerk Stimmenhören e. V.	11.000,00 €

Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung DCCV e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg	6.000,00 €
GBS-Initiative LV Berlin-Brandenburg	2.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. DGM	4.000,00 €
bipolaris - Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e. V.	18.307,28 €
Berlin-Brandenburgische Cochlea Implantat Gesellschaft e. V.	2.000,00 €
Kinder Pflege Netzwerk e. V.	12.592,42 €
Silberstreif Krisendienste für Frauen e. V.	4.000,00 €
Dachverband für Osteoporose Landesverband Berlin/Brandenburg	2.000,00 €
Ehlers Danlos Selbsthilfe e. V.	2.000,00 €
VSSPS - Berlin - Brandenburg	4.292,66 €
InterAktiv e. V.	13.916,48 €
BOA e. V.	11.352,56 €
Stotterer-Selbsthilfe Ost	4.000,00 €
BSK-Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Berlin e. V.	2.000,00 €

Neben einen Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- § Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder;
- § Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen;
- § Anzahl der hauptberufliche Stellen;
- § Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist;
- § werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

§ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 14 Selbsthilfekontaktstellen mit insgesamt 300.771,59 € gefördert:

Selko - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e. V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle	52.000,00 €
Volkssolidarität LV Berlin e. V.; Selbsthilfe-Treffpunkt Friedrichshain-Kreuzberg	15.400,00 €
Kiezspinne FAS e. V.; Selbsthilfe Kontakt- und Beratungsstelle Horizont Lichtenberg	24.000,00 €
Kiezspinne FAS e. V.; Selbsthilfetreff Synapse Lichtenberg	16.000,00 €
Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf	20.500,00 €
StadtRand gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Mitte	15.000,00 €
Gesundheitszentrum Gropiusstadt e. V.; Selbsthilfezentrum Neukölln-Nord, Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd	21.500,00 €
Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin-Brandenburg e. V. (HVD); KIS Prenzlauer Berg/Pankow	22.000,00 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH; Selbsthilfe- & Nachbarschaftszentrum im Gesindehaus Buch	12.100,00 €
Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH; Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Reinickendorf	14.610,00 €

Sozial-kulturelle Netzwerke casa e. V.; Spandauer Selbsthilfetreffpunkte, Mauerritze im Kulturhaus Spandau, SHT Siemensstadt	21.000,00 €
Mittelhof e. V.; Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf	19.000,00 €
Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.; Selbsthilfekontaktstelle Tempelhof-Schöneberg	27.661,59 €
ajb GmbH; Eigeninitiative Selbsthilfezentrum Köpenick & Treptow	20.000,00 €

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen wurden u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- § Anzahl der zu unterstützenden Selbsthilfegruppen
- § Aktivitäten und Tätigkeitsprofil
- § Ausstattungen (z.B. Räume für Gruppentreffen)
- § Personal (Anzahl der Fach- und Verwaltungskräfte)

§ Örtliche Selbsthilfegruppen

Es wurden 405 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 251.993,00 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- § Anzahl der Mitglieder;
- § Anzahl der Gruppentreffen;
- § durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen;
- § Teilnahme an Fortbildungen.

§ Kassenartenübergreifende Projektförderung

Darüber hinaus wurden durch die Krankenkassen und Krankenkassenverbände im Jahr 2017 folgende Projekte finanziell unterstützt:

Berliner Selbsthilfetag 2017	69.490,00 €
Mitglieder gewinnen und qualifizieren	57.000,00 €
Selbsthilfe inklusiv	56.600,00 €
Selbsthilfe digital	11.000,00 €
Aktiv in Selbsthilfe - Fortbildung für die Selbsthilfe in Berlin	21.500,00 €
Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsselbsthilfe - Kompetenzstellen "Migration und Integration in der Selbsthilfe"	27.000,00 €
Berliner Wegweiser	20.000,00 €
Selbsthilfefreundliches Gesundheitswesen	55.500,00 €
Image Kampagne 2017	72.000,00 €

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung wurde die Selbsthilfe im Land Berlin im Jahr 2017 somit mit insgesamt 1.377.854,01 € gefördert.

Für die kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe im Jahr 2018 stehen nach dem derzeitigen Stand 1.358.482,40 € zur Verfügung. Dieser Betrag kann sich durch Mittel einzelner Krankenkassen, die ggf. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen, noch erhöhen.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.